



**STEINER & PRASCHL**  
Die reinsten Profis

**Steiner & Praschl**  
Gebäudereinigung GmbH  
MEISTERBETRIEB  
Eduard-Haas-Straße 29  
A - 4050 Traun  
TEL.: 0732 / 774787  
FAX: 0732 / 774787-17  
e-mail: office@steiner-praschl.at  
www.steiner-praschl.at

Neue Heimat  
zH Herrn Mag. Günther Glück  
Gärtnerstraße 9  
4020 Linz

Bearbeiter Büro:  
Ursula Rechberger  
Assistentin Geschäftsleitung  
Tel.-DW: 11, Fax-DW 711  
ursula.rechberger@steiner-praschl.at

Unser Zeichen: CH - RU  
Datum: 17.07.2017

### Allgemeines Informationsschreiben Puchenau Gartenstadt

Sehr geehrter Herr Mag. Glück!

Wie beim gemeinsamen Termin in Ihrer Anwesenheit und den Vertreter der IG Puchenau vereinbart übermitteln wir Ihnen ein kurzes Infoschreiben zum Winterdienst unseres Unternehmens.

Generell gilt zu bemerken, dass wir gemäß den abgeschlossenen Vertrag die Wohnungseigentümergeinschaft schad- und klaglos im Sinne des § 93 Abs. 1 StVo halten. Dies heißt, dass wir in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr die Gehsteige und Gehwege aber auch die Garagenausfahrten und Allgemeinbereiche bei den Parkplätzen Schnee- und Eisfrei halten müssen.

Ein Schnee- und Eisfreihalten bedeutet jedoch nicht, dass der Schnee zur Gänze entfernt (dh. bis auf den Asphalt) wird. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass im Winter ein ordentliches Schuhwerk getragen werden muss und somit das Begehen einer beschneiten Fläche (soweit diese nicht eisig ist) ohne weiters zugemutet werden kann. Überdies verlangt der Gesetzgeber von Benützern öffentlicher Flächen eine gewisse Eigenverantwortung Gefahren zu erkennen. Dies hat zur Folge, dass im Falle eines Sturzes und einer vorliegenden Verletzung im Regelfall am Gericht beurteilt wird in wieweit das Verschulden den Grundeigentümer oder möglicherweise einen Geschädigten selbst trifft. Wie oben erwähnt haben wir vertraglich die WEG Gartenstadt dieser Haftung entbunden, sodass wir ein eventuelles Gerichtsverfahren und die daraus resultierenden Konsequenzen tragen müssten.

Zum Thema Durchführung des Winterdienstes erlauben wir uns festzuhalten, dass die Räumung der rund 15.200 m<sup>2</sup> gemäß den uns übergebenen Prioritätenplan erfolgt.

Zu der Aussage, dass es häufig schneie und es sei noch kein Winterdienst zu sehen, erlauben wir uns festzuhalten, dass wir nach Einsätzen der Schneefälle eine Reaktionszeit von 2 bis 3 Stunden haben bis wir mit den Räumarbeiten beginnen. Dies ist vor allem deshalb notwendig da andernfalls zu Beginn der Schneeräumung nahezu noch unbeschneiten Flächen geräumt werden würden.

Auf die Frage warum teilweise kein Streusplitt aufgebracht wird, möchten wir festhalten, dass diese Beobachtungen wahrscheinlich während anhaltender Schneefälle gemacht wurden. Wenn unsere Mitarbeiter aufgrund der Wetersituation wissen auf jeden Fall nochmals bei der Anlage nachräumen zu müssen, erfolgt erst bei der letzten Räumung eine Splittstreuung, da andernfalls der zuvor aufgebrauchte Splitt im Zuge der neuerlichen Räumung wieder entfernt werden würde. Überdies ist während der anhaltenden Schneefälle ohnehin ein guter Halt mit dementsprechenden Schuhwerk gewährleistet.

Abschließend möchten wir auch noch festhalten, dass im Rahmen der bezahlten Winterdienstpauschale auch das Entfernen des Streusplittes am Ende der Wintersaison beinhaltet ist sowie eine GPS-Überwachung

der Fahrzeuge und sämtliche Material- und Lohnkosten. Ebenso bringen wir im Rahmen unserer Pauschale einen solebestreuten Splitt auf, welcher eine gewisse Auftauwirkung zu Folge hat.

Wir hoffen mit unseren Informationen gedient zu haben.

Freundliche Grüße

Steiner & Praschl  
Gebäudereinigung GmbH

Prok. Christoph Hauser  
Betriebsleiter

### Beilagen

Bankverbindung: Allgem. Sparkasse OÖ, BIC ASPKAT 2L, IBAN AT84 2032 0100 0003 8977  
Raiffeisenlandesbank OÖ, BIC RZOOAT 2L, IBAN AT58 3400 0000 0105 5748  
Raiffeisenbank Wels, BIC RZOOAT 2L680, IBAN AT90 3468 0000 0703 3665  
Zahlbar und klagbar in Linz. FN 158652m DVR-NR. 0954942  
UID-NR. ATU 43608306. DG-Nr. 301 211 614

